



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 19.09.2017

Stadt Bornheim  
7.1-Stadtplanung  
Herrn Manfred Schier  
  
Rathaus  
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter [www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de)

### **Zeichen 61 26 01-7 - Bebauungsplan Sechtem Nr. 7 (Ortsteil Rösberg)**

Ihr Schreiben vom 25.08.2017: Beteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der oben angeführten städtebaulichen Planung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

### **Stellungnahme:**

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Sechtem Nr. 7 (Ortsteil Rösberg) zur Ermöglichung der Errichtung eines an die vorhandene Bebauung angepassten freistehenden Einfamilienhauses auf einem Grundstück von knapp 270 qm im Innenbereich entspricht der im Regionalplan und im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)  
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und  
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODE1BRS  
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06  
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146  
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97  
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

festgelegten Nutzung als Wohnbaufläche. Die Änderung tangiert somit auch nicht den Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim.

Der LSV begrüßt ausdrücklich, dass hier einer Innenverdichtung der Vorrang vor einer Bebauung des Freiraumes am Ortsrand eingeräumt wird.

Da die Artenschutzprüfung vom März 2017 zum Ergebnis kam, dass auf dem neuen Baufeld keine planungsrelevanten Arten vorkommen, und nach Auffassung des LSV auch andere Schutzgüter kaum beeinträchtigt werden, sehen wir das von der Stadtverwaltung vorgeschlagene und vom Stadtrat am 13.07.2017 beschlossene beschleunigte Verfahren ohne weitere Umweltprüfung zur 3. Änderung des Bebauungsplans als gerechtfertigt an.